



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Oktober 2023
(OR. en)

13154/23

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0809 (NLE)

INST 348

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES im Einvernehmen mit der Präsidentin der
Kommission zur Ernennung eines Mitglieds der Europäischen Kommission

**BESCHLUSS (EU) 2023/... DES RATES
im Einvernehmen mit der Präsidentin der Kommission**

vom ...

zur Ernennung eines Mitglieds der Europäischen Kommission

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 246 Absatz 2,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments¹,

¹ Stellungnahme vom ... 2023 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Europäische Rat hat am 28. November 2019 den¹ zur Ernennung der Europäischen Kommission für die Zeit bis zum 31. Oktober 2024 angenommen.
- (2) Die Präsidentin der Kommission, Frau Ursula VON DER LEYEN, hat den Rat mit Schreiben vom 22. August 2023 davon unterrichtet, dass Herr Frans TIMMERMANS von seinem Amt als Mitglied der Kommission zurückgetreten war.
- (3) Gemäß Artikel 246 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist für ein zurückgetretenes Mitglied für die verbleibende Amtszeit ein neues Mitglied derselben Staatsangehörigkeit zu ernennen.
- (4) Daher sollte ein neues Mitglied der Kommission ernannt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (EU) 2019/1989 des Europäischen Rates vom 28. November 2019 zur Ernennung der Europäischen Kommission (ABl. L 308 vom 29.11.2019, S. 100).

Artikel 1

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Kommission, Frau Ursula VON DER LEYEN, ernennt der Rat Herrn Wopke HOEKSTRA für die verbleibende Amtszeit, die bis zum 31. Oktober 2024 läuft, zum Mitglied der Kommission.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
